

Abstandsflächenberechnung
für die E-175 EP5 mit einer Nabenhöhe von 162,00m

Gemäß § 6 LBO Nordrhein-Westfalen, unter Bezug auf das „zweite Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung 2018“ vom 01.01.2024, gilt:

Abstandsfläche = größte Höhe der Anlage x 0,3
Größte Höhe
der Anlage = Nabenhöhe + Rotorradius

Nabenhöhe = 162,00 m
Rotorradius = 87,50 m

Abstandsfläche = (162,00 m + 87,50 m) x 0,3 = 74,85 m

Die Tiefe der Abstandsfläche ab geometrischem Turmmittelpunkt beträgt 74,85 m.